



TOP 1.1: Vorstellung der Planung und Beschluss zur Ausführung

Nachtrag: 30.11.2012

Sitzung: 04.12.2012 MGR/060/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Bürgermeister Küttinger teilt mit, dass der Marktrat einen Beschluss insbesondere wegen der Errichtung der Gehwege und der Gestaltung des Einmündungsbereichs in die östlich und nordöstliche Ortstraße bei der Gastwirtschaft Hauselt, treffen muss. In einer Anliegerversammlung am 22.03.2012 und einer Bürgerversammlung am 12.11.2012 sprachen sich die Anwesenden für die Errichtung der Gehwege bzw. der vorgestellten Straßengestaltung aus.

Die Planungen werden von Gerhard Dillmann und Erwin Koller vom Landratsamt und von Jürgen Lange vom Ingenieurbüro Lange ausführlich vorgestellt.

Im Zuge der Errichtung der Gehwege wird möglicherweise auch die Straßenbeleuchtung erneuert. Die Kosten für die Gehwege werden sich auf ca. 140.000,00 bis 150.000,00 € belaufen. Hinzuzurechnen sind noch die Aufwendungen für die Beleuchtung der Gehwege. Die Kosten für die Gehwege sind vom Markt Thalmässing zu tragen und werden gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung zu 55% auf die Anlieger umgelegt. 45% trägt der Markt Thalmässing.

Auf Nachfrage von Friedrich Moßner zum Umfang der Sperrungen und der Umleitungsstrecken erklärt Herr Dillmann, dass wegen der Art und des Umfangs der Sperrungen während der Baumaßnahmen sicherlich noch Gespräche im Vorfeld stattfinden werden.

Michael Kreichauf wünscht sich eine Versetzung des Ortsschilds weiter Richtung Eysölden. Zudem regt er an, ob nicht die Radwegtrasse nördlich der RH24 bzw. westlich der RH25 im Zuge der Baumaßnahme asphaltiert werden könnte. Herr Dillmann teilt mit, dass er sich hier eine Regelung vergleichbar den bisherigen Maßnahmen vorstellen kann, wonach der Landkreis bis zu einer Breite von 2,50m die Asphaltierung bezahlt und darüber hinausgehende Maßnahmen von Markt Thalmässing zu zahlen wären. Bürgermeister Küttinger sichert zu, hierzu einen Besichtigungstermin im Rahmen einer Bauausschusssitzung anzusetzen.

Ursula Klobe moniert, dass aus Richtung Deponie kommend noch viel zu schnell in den Ort eingefahren wird, da der Fahrbahnteiler ohne nennenswerte Verschwenkung eingebaut wurde. Herr Dillmann sichert eine Überprüfung vor Ort zusammen mit der Polizei zu.

Der Marktrat ist mit der vorgestellten Planung für die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Pyras im Bereich der Kreisstraßen RH 24 und RH 25 und der Errichtung der Gehwege im vorgestellten Umfang einverstanden.



TOP 1.2: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Roth zur Errichtung von Gehwegen

Nachtrag: 30.11.2012

Sitzung: 04.12.2012 MGR/060/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Mit dem Landkreis Roth ist eine Vereinbarung zur Errichtung der vorgesehenen Gehwege entlang der RH 24 und der RH 25 im Bereich der Ortsdurchfahrt Pyras abzuschließen. Dies ist erforderlich, da sich die Straßenbaulast des Landkreises nicht auf die Gehwege erstreckt.

Mit der Vereinbarung wird insbesondere geregelt, dass der Landkreis für die gesamte Maßnahme (also auch die Gehwege) die komplette Bauleistung von der Planung bis zur Abrechnung übernimmt und die entsprechenden Aufträge im Auftrag und auf Rechnung des Marktes Thalmässing vergibt.

Der Marktrat beschließt, eine Vereinbarung mit dem Landkreis Roth zur Errichtung von Gehwegen im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße RH 24 und RH 25 im Bereich der Ortsdurchfahrt basierend auf dem vorliegenden Vorentwurf abzuschließen.

TOP 2: Neubau eines Feuerwehrhauses mit Bauhof in Thalmässing - Ermächtigung der Verwaltung zur Beauftragung weiterer Untersuchungen durch externe Dienstleister zur Energieversorgung

Nachtrag: 03.12.2012

Sitzung: 04.12.2012 MGR/060/2012

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 16, Nein: 2

Bürgermeister Küttinger führt aus, dass in der Marktratssitzung vom 13.11.2012 das Energiekonzept für den Neubau des Feuerwehrhauses mit Bauhof vorgestellt und am 27.11.2012 im Bauausschuss weiter beraten wurde. Eine Festlegung für die Heizung konnte im Bauausschuss nicht getroffen werden. Er greift daher den Vorschlag aus dem Bauausschuss, einen externen unabhängigen Sachverständigen zu beauftragen, auf. Ziel der Beauftragung soll sein, weitere Alternativen zu untersuchen, alternative Berechnungen auf Grundlage der vorliegenden Heizlastberechnung und der bereits ermittelten Jahresdauerlinie im Wärmebedarf vorzunehmen und eine Empfehlung auszusprechen. Ferner sollten zu den einzelnen Energiealternativen die jeweiligen Besonderheiten detailliert herausgearbeitet werden. Ziel soll sein, mit einer möglichst breiten Materialgrundlage in der Marktratssitzung am 15.01.2012 eine abschließende Entscheidung treffen zu können.

Die Kosten einer externen Untersuchung betragen ca. 5.000,00 € bis 6.000,00 € brutto.

Nach einer kurzen Beratung fasst der Marktrat folgenden Beschluss:

Der Marktrat ermächtigt die Verwaltung, einen externen unabhängigen Sachverständigen mit weitergehenden Untersuchungen zum Energiekonzept zu beauftragen.



TOP 3: Erlass einer Satzung zur Änderung der Wasserabgabebesatzung des Marktes Thalmässing

Sitzung: 04.12.2012 MGR/060/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Wasserversorgungsanlage Kleinhöbing wird ab 01.01.2013 vom Zweckverband Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe übernommen. Daher ist es notwendig die Wasserabgabebesatzung des Marktes Thalmässing zu ändern.

Der Marktrat beschließt, den vorliegenden Entwurf der 4. Änderungssatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Thalmässing als Satzung zu erlassen.

TOP 4: Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Thalmässing für die Gemeindeteile Kleinhöbing und Zinkelmühle

Sitzung: 04.12.2012 MGR/060/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Mit der Übernahme der Wasserversorgungsanlage Kleinhöbing durch den Zweckverband Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe muss die Beitrags- und Gebührensatzung für die Gemeindeteile Kleinhöbing und Zinkelmühle zum 31.12.2012 aufgehoben werden.

Der Marktrat beschließt, den vorliegenden Entwurf der Aufhebungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung des Marktes Thalmässing für die Gemeindeteile Kleinhöbing und Zinkelmühle als Satzung zu erlassen.

TOP 5: Erlass einer Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung des Marktes Thalmässing

Sitzung: 04.12.2012 MGR/060/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Mit der Errichtung einer Entwässerungsanlage für den Gemeindeteil Kleinhöbing muss nun auch die Entwässerungssatzung des Marktes Thalmässing zum 01.01.2013 entsprechend angepasst werden.

Der Marktrat beschließt, den vorliegenden Entwurf der 7. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Thalmässing als Satzung zu erlassen.



TOP 6.1: Beschluss zum Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung

Sitzung: 04.12.2012 MGR/060/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Für die Abwasseranlage Kleinhöbing muss eine Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Thalmässing erlassen werden. Zu diesem Zweck wurde die Kommunalberatung Bitterwolf mit der Kalkulation des Herstellungsbeitrags für die Abwasseranlage Kleinhöbing beauftragt. Diese hat nun den vorläufigen Beitrag ermittelt. Der Beitrag ist deswegen vorläufig, wie Bürgermeister Küttinger betont, weil der endgültige Herstellungsaufwand noch nicht feststeht und daher nur anhand der Kostenschätzung und der bisher aufgelaufenen Kosten kalkuliert werden kann.

Die Kostenmasse Oberflächenentwässerung ist Grundlage für den Beitrag zur Grundstücksfläche. Dieser Kostenansatz ist sehr gering, da der vorhandene alte Kanal dazu verwandt wird. Kosten aus Bestand sind nicht bekannt, vermutlich aber in Anbetracht der vergangenen Zeit abgeschrieben.

Der ungedeckte Herstellungsaufwand für die Ermittlung der beitragspflichtigen Geschossfläche ist um den gemeindlichen Straßenentwässerungsanteil zu verringern, da das vorhandene System eine Freispiegelleitung ist. Nur im Falle einer Druckleitung könnte man davon ausgehen, dass ausschließlich Schmutzwasser der Kläranlage zugeführt wird. Aufgrund der herrschenden Rechtsprechung wird der Straßenentwässerungsanteil daher mit 20 v.H. angesetzt. Dies wurde in der Kalkulation berücksichtigt.

Es sind zwei Varianten dargestellt, welche Beitragssätze in die Beitrags- und Gebührensatzung einzustellen wären wenn man ganz (100 %) oder nur zum Teil (90 %) den Herstellungsaufwand auf die vorhandenen Flächen umlegen würde. Alle Kosten, die nicht über Herstellungsbeiträge abgedeckt werden, fließen durch die kalkulatorischen Kosten in den Gebührenhaushalt ein.

90 % Umlage: Beitrag Grundstücksfläche: 0,63 €,
Beitrag Geschossfläche: 20,17 €

100 % Umlage: Beitrag Grundstücksfläche: 0,70 €,
Beitrag Geschossfläche: 22,41 €

Der Beitrag soll in 3 Vorauszahlungen und einer Schlusszahlung erhoben werden.

Die Gebühr wurde auf derzeit 2,91 € kalkuliert. Auch hier betont Bürgermeister Küttinger die Vorläufigkeit der Kalkulation, da insbesondere die tatsächlichen Betriebskosten und das an die Stadt Greding zu entrichtende Einleitungsentgelt noch nicht feststehen.

Nach ausführlichen Beratungen und einer zustimmenden Stellungnahme von Ortssprecher Ulrich Böhm zu einer 100%-Umlegung fasst der Marktrat folgenden Beschluss:

Der Marktrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing für den Gemeindeteil Kleinhöbing mit einer vollständigen Umlegung des Herstellungsaufwands in den Herstellungsbeiträgen als Satzung zu erlassen.



TOP 6.2: Beschluss zur Aufteilung der Raten der Vorausleistungsbescheide

Sitzung: 04.12.2012 MGR/060/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Für die Aufteilung der Raten, die nicht in der Satzung geregelt werden darf, schlägt Bürgermeister Küttinger eine Aufteilung in vier Raten an. Während die ersten drei Raten noch auf der vorläufigen Beitragskalkulation beruhen, wird die vierte Rate eingehoben, wenn der endgültige Beitrag satzungsrechtlich festgelegt wurde. Ortssprecher Böhm erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Marktrat empfiehlt, die erstmaligen Herstellungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung in vier Raten wie folgt einzuheben:

- 30% im Januar 2013 mit Fälligkeit 28.02.2013
- 30% im Oktober 2013 mit Fälligkeit 30.11.2013
- 25% im Juni 2014 mit Fälligkeit 31.07.2014
- Restzahlung nach Feststellung der endgültigen Herstellungsbeiträge.

TOP 7: Abschluss eines Vertrages mit dem Zweckverband "Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth" zur Errichtung und zum Betrieb einer Außenstelle beim Markt Thalmässing

Sitzung: 04.12.2012 MGR/060/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Gemeinden im Landkreis Roth sind mit Ausnahme der Stadt Roth Mitglieder des Zweckverbandes □Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth□. Aufgabe des Zweckverbandes, dessen Geschäftsstelle in Hilpoltstein ist, ist die Erwachsenenbildung. Hierfür haben die beteiligten Gemeinden ihre in Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung verankerten Bildungsaufgabe an den Zweckverband übertragen.

Bei den Gemeinden bestehen Außenstellen, die der Geschäftsstelle zuarbeiten. Sie erledigen u. a. folgende Aufgaben:

- Kursangebot für den jeweiligen Gemeindebereich
- Entgegennahme von Anmeldungen
- Bereitstellen von Räumlichkeiten - Gewinnung von Kursleitern

Die Außenstellen sind noch Überbleibsel aus der Zeit vor Gründung des Zweckverbands. Sie wurden beibehalten, weil sie sich in der Praxis gut bewährt haben. Mit dem von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Geschäftsbesorgungsvertrag werden nun die Außenstellen rechtlich geregelt.

Bürgermeister Küttinger befürwortet diesen Schritt. Er macht aber darauf aufmerksam, dass mit dem Vertrag die Gemeinden erstmalig verpflichtet werden, Außenstellen zu be-



treiben. Außerdem sind sie verpflichtet, einen gewissen Mindeststandard einzuhalten und gewisse Aufgaben zu erledigen. Gegenüber der bisher geübten Praxis in Thalmässing wird sich jedoch nach Einschätzung von Bürgermeister Küttinger mit dem Vertrag kaum etwas ändern.

Der Marktrat beschließt, den vorliegenden Geschäftsbesorgungsvertrag zur Errichtung und Betreibung einer Außenstelle der Volkshochschule beim Markt Thalmässing mit dem Zweckverband □Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth□ abzuschließen.

TOP 8: Museum Thalmässing - Beschluss zur Erneuerung des Fassadenanstrichs

Nachtrag: 03.12.2012

Sitzung: 04.12.2012 MGR/060/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Fassadenanstrich des Museums am Marktplatz in Thalmässing könnte im Zuge der Umsetzung des Museumskonzepts erneuert und einige Putzschäden (v. a. Abplatzungen im Sockelbereich) beseitigt bzw. weitere kleinere Reparaturen vorgenommen werden.

Diese Erneuerungen sind baulich zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend notwendig und wären daher regulär erst in etwa 5 Jahren vorgesehen. Da nun aber bereits Arbeiten an der Fassade mit dem Aufbringen des Ornamentbandes und der Museumsbezeichnung stattfinden, bietet sich an, in diesem Zuge auch den Fassadenanstrich zu erneuern.

Ein neuer frischer Anstrich wäre auch ein deutliches optisches Signal für das neue Museumskonzept.

Die Kosten betragen je nach Reparaturbedarf etwa 15.000,00 € bis 20.000,00 €.

Der Marktrat ist mit der Erneuerung des Fassadenanstrichs und der Vornahme notwendiger Reparaturen im Zuge der Umsetzung des Museumskonzepts einverstanden.

TOP 9: Bericht zu vorangegangenen Sitzungen

Sitzung: 04.12.2012 MGR/060/2012

Bürgermeister Küttinger gibt folgendes bekannt:

Sitzung vom 13.11.2012

Erneuerung der Straßenbrücke über den Eichelbach bei der Kammühle - Beschluss über Art und Umfang der Baumaßnahme

Das Wasserwirtschaftsamt hat sich bereit erklärt auf ein förmliches Genehmigungsverfahren zu verzichten, die Maßnahme kann also durchgeführt werden.



Sitzung vom 09.10.2012

Gehweg von Kleinhöbing zur Zinkelmühle

Das Ingenieurbüro Petter plant für das Staatliche Bauamt den Kreuzungsbereich Kleinhöbing. Die Umsetzung der Maßnahme ist sehr realistisch geworden, da alle Beteiligten gut zusammenarbeiten und die Grunderwerbsverhandlungen gut verlaufen. Ob der Gehweg zur Zinkelmühle im Dammfußbereich im Grundstück des Freistaates Bayern realisiert werden kann, ist fraglich, da das Staatliche Bauamt und das Planungsbüro der Maßnahme ohne Grunderwerb eher ablehnend gegenüberstehen. Die Verwaltung wird sich jedoch in Umsetzung des Marktratsbeschlusses für den Gehweg einsetzen, wie Bürgermeister Küttinger betont.

TOP 10: Bekanntgaben und Anfragen

Sitzung: 04.12.2012 MGR/060/2012

Bürgermeister Küttinger gibt einen kurzen Rückblick auf den Thalmässinger Weihnachtsmarkt und dankt den Organisatoren für die gelungene Durchführung. Sabine Ronge bedankt sich ihrerseits beim Bauhof für die engagierte Unterstützung.

Weiterhin teilt er mit, dass der Eislaufplatz am kommenden Samstag wieder aufgebaut wird. Es werden noch Freiwillige zur Mithilfe gesucht.

Bürgermeister Küttinger informiert darüber, dass der Wintereinbruch von letzten Donnerstag große Bruchschäden in gemeindlichen Wäldern verursacht hat und die Aufarbeitung dieser Schäden wahrscheinlich die bisherige Bewirtschaftungsplanung ändern wird.

Paula Medl übergibt im Namen der Fraktion der Freien Wähler einen Antrag, die Öffnungszeiten des Rathauses während der Eintragungsfristen für das Volksbegehren „Nein zu Studiengebühren“ zu verlängern.

Ursula Klobe weist auf die Staufer Waldweihnacht am kommenden Sonntag ab 16:30 Uhr hin, die nur bei Dauerregen ausfällt.

Sie moniert, dass die Umleitungsschilder und Absperrungen in Eysölden, die wegen der Sperrung der Kreisstraße Stetten-Thalmässing aufgestellt wurden, noch nicht abgebaut wurden.

Ferner regt Ursula Klobe an, als Anregung aus der Herbstvollversammlung des Kreisjugendrings Roth heraus eine gemeindliche Infoveranstaltung gegen Rechtsextremismus durchzuführen. Ansprechpartner beim KJR wäre Rainer Geier.

Maximilian Schneider fragt an, wann die Kreisstraße Eysölden-Offenbau, die letzten Donnerstag wegen Schneebruchs für den Verkehr gesperrt wurde, wieder geöffnet wird. Bürgermeister Küttinger erklärt, die Anfrage an das hierfür zuständige Landratsamt weiter zu geben.
